ANTRAG 12.01.

Anträge von mehr als 200 Kammermitgliedern der WKS gem. § 25 Abs. 3 WKG

Antrag laut §25 (3) WKG an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Salzburg betreffend

WIRTSCHAFTSKAMMER-REFORM FÜR ALLE UNTERNEHMEN: GERECHTIGKEIT FÜR EPU

Begründung:

Über 60 % der Mitglieder der Wirtschaftskammer sind Ein-Personen-Unternehmen, sogenannte EPU. Bei den Ankündigungen von Reformen der WKO wurden ihre Interessen bisher kaum berücksichtigt.

Die angekündigte Senkung der Kammerumlage 2 bringt nur jenen Unternehmen etwas, die auch Mitarbeiter:innen beschäftigen. EPU profitieren davon nicht und ihre Mitgliedsbeiträge bleiben gleich hoch wie vor der Kammerreform. Während EPU in der aktuellen Wirtschaftskrise jeden Cent zweimal umdrehen müssen, leistet sich ihre Interessensvertretung weiterhin eine Kammer-Bürokratie mit teuren Doppelgleisigkeiten.

Eine Reform, bei der über 60 % der Mitglieder keine spürbare Entlastung erfahren, ist keine echte Reform – sie geht an der Mehrheit vorbei und ist ungerecht. Wir fordern daher: Auch Ein-Personen-Unternehmen müssen bei den WKO-Beiträgen entlastet werden!
Konkret soll die Grundumlage für EPU gedeckelt werden. Unabhängig davon, wie viele Gewerbescheine oder Standorte ein EPU hat. Die Grundumlage soll maximal 100 Euro pro Jahr betragen.

Die unterzeichnenden Unternehmen stellen daher folgenden Antrag:

Das Wirtschaftsparlament beauftragt das Präsidium der WKS, in den Gremien der WKO für einen österreichweiten Deckel bei der Grundumlage für EPU einzutreten und dafür erforderliche Strukturreformen voranzutreiben. Ziel ist eine echte Entlastung der Mehrheit der WKO-Mitglieder.

Für EPU soll die Grundumlage derzeit höchstens 100 Euro pro Jahr betragen. Egal, wie viele Gewerbescheine oder Standorte sie haben. Der Betrag kann später valorisiert werden.

Die Anträge mit den Originalunterschriften liegen im Bereich Organisation der WKS auf.